

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

[REDACTED]
[REDACTED]
Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Berlin, Dortmund, Bayreuth, 05.11.2025 |

OFFSHORE: OPTIMIERUNGSFAHRPLAN UND AUSSCHREIBUNG

Sehr geehrter [REDACTED]

die nicht-erfolgreiche Ausschreibung der Offshore Windparkflächen N-10.1 und N-10.2 im Jahr 2025 haben die Debatte über die Rahmenbedingungen für die Offshore-Windenergie in Deutschland noch einmal deutlich angefacht. **Aus Sicht der gesamten Branche besteht dringender Handlungsbedarf.** Die Kombination aus niedrigen Volllaststunden, angespannten Lieferketten sowie hohen Marktrisiken machen die Flächen für potenzielle Bieter unattraktiv. Die Kosten der Infrastruktur aufgrund einer nicht-optimierten Flächenplanung sind zu hoch. Bevor die nächsten Ausschreibungsrunden 2026 starten, sollten diese Risiken durch Optimierungsmaßnahmen und ein grundsätzlich überarbeitetes Ausschreibungsdesign adressiert werden. Wir unterstützen daher **die schnelle Einführung eines auf De-Risking ausgerichteten Ausschreibungsdesigns.** Zudem schlagen wir **drei Optimierungsmaßnahmen** vor, um die Rahmenbedingungen für die unmittelbar anstehenden Ausschreibungen zu verbessern und die Systemkosten zu senken.

Aufgrund der im WindSeeG definierten Wiederholung der Ausschreibung der beiden 2025 nicht bezuschlagten Flächen ergibt sich für das Jahr 2026 ein Gesamtausschreibungs volumen von 6 GW (s. Anhang). Bei einem so hohen Ausschreibungs volumen droht eine Übersättigung des Marktes, die die Situation zusätzlich verschärft. **Daher halten wir eine Verschiebung der Bekanntgabe der Ausschreibungen vom 01.02.2026 in das vierte Quartal 2026 für sinnvoll.** Diese Verschiebung kann das Risiko des erneuten Scheiterns der Ausschreibungen senken und ermöglicht zugleich die grundsätzliche Überarbeitung des Ausschreibungsdesigns sowie eine Optimierung in Zone 3 der AWZ.

Ein koordiniertes Vorgehen bei der Festlegung der Ausschreibungstermine ist entscheidend, um einen stetigen Offshore-Ausbau sicherzustellen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Gleichlauf zwischen der Inbetriebnahme von ONAS und OWPs gelegt werden. Weitere Auktionen ohne Gebote im Jahr 2026 würden diesen Gleichlauf gefährden und zu einem Stau in den Folgejahren führen.

50Hertz Transmission GmbH
Heidesstraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregister.: HR B 84446
USt.-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz),
Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcherding, Christine Janssen
Vorsitzender des Aufsichtsrates: #
Bernard Gustin

AMPRION GMBH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregister.: HR B 15940
USt.-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregister: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens (Vorsitz),
Dr. Markus Binder,
Kathrin Günther
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

Berlin, Dortmund, Bayreuth, 05.11.2025 |

Neben einer zügigen Überarbeitung des Ausschreibungsdesigns schlagen wir daher folgende Maßnahmen vor, um die Rahmenbedingungen für die nächsten Ausschreibungen zu optimieren:

01. ZEITPLÄNE VON AUSSCHREIBUNGEN UND NETZANBINDUNGEN HARMONISIEREN

Die Ausschreibungen der Flächen **N-13.1 und N-13.2** sollten auf das Jahr 2027 verschoben werden und erst im Jahr 2032 in Betrieb gehen. Hintergrund ist, dass sich für die dazugehörigen ONAS durch die Umtrassierung in Folge der Vermeidung des Artillerieschießgebiets Nordsee ohnehin eine Verzögerung von 2 bis 4 Quartalen abzeichnet.

Auch für das Offshore-System NOR-12-3 ist eine zeitliche Verschiebung des Fertigstellungstermins von 2033 auf 2034 erforderlich. Der neue Inbetriebnahmetermin wurde bereits mit BNetzA und BSH abgestimmt und das Jahr 2034 soll für das Offshore-System NOR-12-3 entsprechend im NEP 2037/2045 (2025) durch die ÜNB aufgenommen werden. Entsprechend besteht für die Flächen **N-12.4 und N-12.5** kein dringendes Erfordernis die Ausschreibung bereits im Juni 2026 durchzuführen, da auch bei einer späteren Ausschreibung im Q4 2026 ein zeitlicher Abstand von 7 Jahren zwischen Flächen-Ausschreibung (2027) und Inbetriebnahme des Windparks (2034) gewährleistet ist.

Die Ausschreibung der Offshore-Fläche **N-10.2** sollte hingegen im Jahr 2026 in einem neuen Ausschreibungsdesign erfolgen, um die zeitliche Differenz zwischen Inbetriebnahme des Offshore-Systems, dem ersten Offshore-Windpark (derzeit für Q4/2029 geplant) und dem zweiten Offshore-Windpark möglichst gering zu halten.

Eine Verschiebung der Ausschreibung für die **N-10.1** Fläche von Q1 2026 auf einen späteren Zeitpunkt sollte nach Konsultation mit dem anbindungspflichtigen ÜNB erfolgen. So können Wechselwirkungen der Abwicklung bestmöglich berücksichtigt und ggfs. kann auch eine Inbetriebnahme des betroffenen Netzanbindungssystems, das bereits beauftragt ist und sich in der konkreten Planung befindet, angepasst werden.

02. OPTIMIERUNGSVORSCHLAG ZUR VERRINGERUNG VON ABSCHATTUNGEFFEKTEN

Berlin, Dortmund, Bayreuth, 05.11.2025 |

Die Offshore-Windparkflächen in der Zone 3 der AWZ sind besonders intensiv von Abschattungseffekten betroffen. Für die Fläche **N-10.2** ist zudem die **Leistungsdichte überdurchschnittlich hoch**.

Zur Reduktion dieser Effekte schlagen wir eine **räumliche Neuordnung der Flächen N-10.1 und N-10.2 unter Einbeziehung benachbarter noch nicht vergebener Flächen** vor. Wir befinden uns dazu zwischen den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern bereits in intensiven Diskussionen und würden gerne einen gemeinsamen Vorschlag auch mit Einbindung des BMWE erarbeiten. Dabei streben wir eine Reduktion der Leistungsdichte auf ca. 10 MW pro km² an, um die Attraktivität der Flächen für Investoren zu erhöhen.

03. WEITERE OPTIMIERUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN ERWEITERUNGSFLÄCHEN DER ZONE 3 UND DOGGERBANK

Darüber hinaus prüfen wir weitere Optimierungsmöglichkeiten in den Erweiterungsflächen **N-12.4, N-12.5 und N-12.6** an der Schifffahrtstraße 10. Diese verursachen erhebliche Abschattungseffekte für nachgelagerte Flächen. Auch hier führen wir intensive Gespräche und würden gerne einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten.

Es bedarf einer **zeitnahen Entscheidung zur möglichen Nutzung der Doggerbank-Flächen**, welche zusätzliche Flexibilität bei der Einführung einer – an die jeweiligen Flächen entsprechend angepassten – verpflichtenden Überbauung in Verbindung mit Offshore-Spitzenkappung eröffnet. Derzeit ist noch ein Zeitfenster offen, um Flächen in Zone 3 mit ca. 3.000 VLS durch eine Verortung in die Doggerbank-Flächen mit ca. 4.000 VLS räumlich zu entzerrn. **Sollte eine Entscheidung nicht im nächsten FEP erfolgen, ließen sich diese Potenziale nicht mehr auf Flächen in Zone 3 anwenden.**

Für Zone 4 und 5 wurde bereits im Rahmen des 1. Entwurfs des NEP 2025 gemeinsam mit dem IWES eine umfassende 3-ÜNB-Optimierungsstudie durchgeführt. Hier sind die ÜNB im Rahmen des NEP mit der BSH und der BNetzA im Austausch. Die Flächenplanung in der Nordsee sollte ganzheitlich gedacht werden. **Änderungen in Zone 3 können weitere Optimierungspotenziale der Zone 4 und 5 heben.** Daher sollte, sofern die o.g. Maßnahmen der Zone 3 umgesetzt werden, die derzeitigen Annahmen für Zone 4 und 5 ggf. auf diese Gegebenheiten angepasst werden.

Wir möchten noch einmal auf die zeitliche Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen hinweisen. Sie bieten die einmalige Chance, das



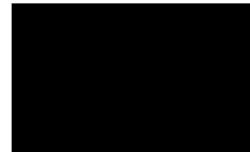
Berlin, Dortmund, Bayreuth, 05.11.2025 |

Optimierungspotential in der besonders von niedrigen Vollaststunden betroffenen Flächen der Zone 3 voll auszunutzen und die Effizienz der Offshore-Windenergie deutlich zu erhöhen. **Dies erfordert allerdings ein schnelles und entschlossenes Handeln von Branche und Politik.**

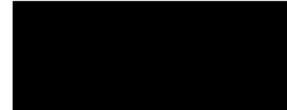
Wir möchten dazu an den breiten Schulterschluss der Offshore-Realisierungsvereinbarungen erinnern. An diesen Geist wollen wir anknüpfen und schlagen einen Arbeitskreis Offshore mit allen Beteiligten aus der Branche und dem BMWE vor, mit dem Ziel **schnell, pragmatisch und verbindlich** die notwendigen Schritte gemeinsam zu gehen und einen volkswirtschaftlich effizienten Offshore-Ausbau zu realisieren.

Gerne erläutern wir unsere Vorschläge im persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



50HERTZ TRANSMISSION GMBH



AMPRION GMBH

TENNET TSO GMBH

Berlin, Dortmund, Bayreuth, 05.11.2025 |

Anhang: Vorgesehene Ausschreibungen von Offshore-Flächen in 2026 gemäß FEP2025 und WindSeeG

Fläche (Offshore -System)	Leistun g	Inbetriebnahm e	EEG- Förderungsmöglichkeit ?	Vollaststunde n (IWES, S25 ¹)	Leistungsdicht e [MW / km ²]
N-13.1 (LanWin4)	0,5 GW	2031	Nein	3048	10
N-13.2 (LanWin5)	1 GW	2031	Nein	3048	11
N-10.1 (BalWin2)	2 GW	2031	Ab 2026 ²	2771	13
N-10.2 (BalWin4)	0,5 GW	2030	Ab 2026	2771	16
N-12.4 (LanWin6)	1 GW	(2034) ³	Ja	3301	11
N-12.5 (LanWin6)	1 GW	(2034) ³	Ja	3301	10
Summe	6 GW				

¹ Szenario 25, Ad-Hoc Analyse: Ertragsmodellierung der Ausbauszenarien 24 und 25 zum FEP 2025.

² Nach der fehlgeschlagenen Auktion als zentral voruntersuchte Flächen, gehen diese in die Auktion für nicht zentral voruntersuchte Flächen über.

³ Für das Offshore-System „LanWin6“ (Flächen N-12.4/N-12.5) ist eine zeitliche Verschiebung des Fertigstellungstermins von 2033 auf 2034 erforderlich. Der neue Inbetriebnahmetermin wurde bereits mit BNetzA und BSH abgestimmt und das Jahr 2034 soll entsprechend im NEP 2037/2045 (2025) durch die ÜNB aufgenommen werden.